

**2. Ergänzungsbericht zum zum UVP-Bericht zum
geplanten Windpark Schwege
"Sonderbaufläche Windenergieanlagen 7.2"
(Gemeinde Glandorf)**

Im Auftrag von:

**Wöstenwind GmbH und Co. KG
Füchtenweg 2
49219 Glandorf**

Erstellt durch:



***BMS-Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR***

Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 – 800 199 33
Fax: 05 41 – 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
<http://www.bms-umweltplanung.de>

Stand: 01.03.2018

Projektleitung u. -bearbeitung: Dipl.-Ing. Arnold Schönheim
Bearbeitung: B.Eng. Sascha Clausdeinken

(Verfasser)

2. Ergänzung zum UVP-Bericht

Inhaltsverzeichnis

6.1.13.4	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Auswirkungen.....	63
6.1.13.5	Kompensatorische Maßnahmen.....	63
6.1.13.6	Zusammenfassende Bewertung der Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahme (VM 17) sowie kompensatorischen Maßnahmen.....	63



6.1.13.4 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Auswirkungen

VM 17: Wiederherstellung kulturhistorischer Landschaftsbestandteile

Nach NLT (2014) und in Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück können Maßnahmen zur Wiederherstellung kulturhistorischer Landschaftsbestandteile zur Minderung der Eingriffsfolgen auf das Landschaftsbild beitragen.

Die im Bereich des Plangebietes vor der Industrialisierung noch großflächig verbreiteten extensiv genutzten Grünlandbereiche, die eine hohe Bedeutung als Wiesenvogellebensraum erfüllten, wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts durch umfangreiche Meliorationsmaßnahmen zu intensiv genutzten Ackerflächen umgewandelt (LBEG 2017). Als Entwicklungsziel sieht der Landschaftsrahmenplan (LK OS 1993) in diesen Bereichen die "Rückführung von Acker in Grünland" vor.

Auf mehreren Flurstücken in drei Gemeinden (Gemeinde Lienen, Gemarkung Lienen, Flur 35, Flurstück 34, 35, Gemeinde Bad Iburg, Gemarkung Glane-Visbeck, Flur 20, Flurstück 4, 51, 55 und Gemeinde Glandorf, Gemarkung Westendorf, Flur 4, Flurstück 119, 120, 125/1 sowie Gemarkung Schwege, Flur 12, Flurstück 182/2) ist daher die Wiederherstellung von 10,5 ha Extensivgrünland auf derzeitigen Ackerstandorten geplant (CEF 1 und FCS 3; vgl. LBP, BMS-UMWELTPLANUNG 2017b).

6.1.13.5 Kompensatorische Maßnahmen

Aufgrund der Gesamtanlagenhöhe von annähernd 200 m und einer großflächigen Überprägung der Landschaft sind keine Maßnahmen zur Vermeidung möglich. Allerdings können Beeinträchtigungen durch die Wiederherstellung kulturhistorischer Landschaftsbestandteile (VM 17) gemindert werden. Zudem wird nach Vorgabe des NLT (2014) eine Ersatzgeldzahlung erforderlich, die entsprechend im Landschaftspflegerischen Begleitplan (vgl. BMS-UMWELTPLANUNG 2017b) berücksichtigt wird.

Es ist daher von erheblichen Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

6.1.13.6 Zusammenfassende Bewertung der Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahme (VM 17) sowie kompensatorischen Maßnahmen

Unter Berücksichtigung der Wiederherstellung kulturhistorischer Landschaftsbestandteile (VM 17) als Minderungsmaßnahme sowie die kompensatorische Ersatzgeldzahlung verbleiben für das Landschaftsbild, letztlich erhebliche Umweltauswirkungen (vgl. Tab. 30). Details sind dem LBP zu entnehmen (BMS-UMWELTPLANUNG 2017b).

Tabelle 1: Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Wirkfaktor	Betroffenheiten	Intensität	Dauer	Ausdehnung	Möglichkeit Vermeidung	Möglichkeit Minderung	Gesamtbewertung
baubedingt (Flächeninanspruchnahme durch Überformung von Landschaftsbildräumen durch Veränderung der Raumstruktur)	Landschaftsbild	unerheblich	dauerhaft	lokal	keine	keine	unerheblich